

Steuerrecht

Bilanzierung

Keine gewinnerhöhende Ausbuchung einer Forderung bei zeitlicher Durchsetzungssperre ohne generellen Forderungsverzicht
(FG Münster v. 10.10.2024 – 10 K 3000/21 K,G, Rev. eingelegt, BFH XI R 29/24) 961

Einkommensteuer

Verlusttragung bei einem Vorbehaltsnießbrauch an einem Kommanditanteil
(BFH v. 20.3.2025 – IV R 12/21, NV mAnm Stutzmann) 966

Besteuerung einer Witwerrente nach Änderung des Jahresbetrags infolge Einkommensanrechnung
(FG Berlin-Brandenburg v. 7.11.2024 – 14 K 9179/21, Rev. eingelegt, BFH X R 4/25) 975

Investmentsteuerrecht

Mithilfe einer Pool-Finanzierung angeschaffte Investmentanteile; Abzug von Zinsaufwendungen bei nur mittelbarem Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen
(BFH v. 13.12.2023 – XI R 39/20 mAnm Treiber) 977

Bewertungsrecht/Grunderwerbsteuer

Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts bei Grundstücksbewertung: Anforderungen und Grenzen
(FG Nürnberg v. 24.10.2024 – 4 K 1111/22, NZB eingelegt, BFH II B 73/24) 980

Umsatzsteuer

Unternehmereigenschaft einer Grundstücksgemeinschaft; Wechsel der Steuerschuldnerschaft; ausländische Immobilie als feste Niederlassung
(FG Münster v. 29.10.2024 – 15 K 399/23 U, NZB eingelegt, BFH XI B 70/24) 984

Vorsteuerabzug bei Konkurrenz der umsatzsteuerlichen Befreiungsvorschriften nach § 4 Nr. 19 Buchst. b UStG und § 4 Nr. 1 Buchst. b UStG
(FG Niedersachsen v. 14.11.2024 – 5 K 17/24, Rev. eingelegt, BFH XI R 33/24) 988

Verfahrensrecht

Zum Auswahlermessen bei der haftungsrechtlichen Inanspruchnahme mehrerer Personen nach § 71 AO sowie nach § 69 AO
(FG Münster v. 15.10.2024 – 2 K 1002/19, rkr.) 994

Zugangsvermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO, auch wenn Post regelmäßig nicht an allen Werktagen zugestellt wird
(BFH v. 20.2.2025 – VI R 18/22) 999

Verspätungszuschlag gegen einen nicht steuerbefreiten e.V. wegen wiederholter verspäteter Erklärungsabgabe nicht ermessensfehlerhaft und nicht verfassungswidrig
(FG Berlin-Brandenburg v. 5.11.2024 – 8 K 8046/23, Rev. eingelegt, BFH XI R 31/24) 1001

Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf – Verwaltungs- zwangsmaßnahme der Versiegelung eines Geschäftsraums – Antrag auf Aussetzung – eingeschränkte gerichtliche Kontrolle
(EuGH v. 3.7.2025 – C-605/23, „Ati-19“ EOOD) 1005

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Keine Rückstellung für künftige Wartung von Zügen
(BFH v. 19.2.2025 – XI R 11/22, NV) 1010

Rückwirkung der Entstrickungsbesteuerung bei Überführung von Wirtschaftsgütern in DBA-Freistellungsbetriebsstätten nicht verfassungswidrig
(BFH v. 26.3.2025 – I R 5/24 (I R 99/15)) 1010

Doppelte Haushaltsführung: Kosten der Lebensführung bei einem Ein-Personen-Haushalt
(BFH v. 29.4.2025 – VI R 12/23) 1011

Nichtberücksichtigung von Rechtsberatungskosten infolge des Abzugsverbots gemäß § 33 Abs. 2 S. 4 EStG
(FG Münster v. 14.6.2024 – 4 K 342/21 E, rkr.) 1011

EuGH-Vorlage zur Beihilfeprüfung der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit von Servicekörperschaften
(BFH v. 22.5.2025 – V R 22/23) 1011

Schenkungsteuer: Kein Verstoß der Besteuerung von Ausschüttungen ausländischer Vermögensmassen beim Zwischenberechtigten gegen Art. 14 GG oder die Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV
(FG München v. 3.7.2024 – 4 K 2034/16, rkr.) 1011

Anwendung der Steuerbegünstigung des § 13a ErbStG auf einen fiktiven Nießbrauch nach § 29 Abs. 2 ErbStG
(BFH v. 19.3.2025 – II R 34/22) 1012

Zur Steuerbefreiung der vertretungsweisen Übernahme eines ärztlichen Notfalldienstes gegen Entgelt
(BFH v. 14.5.2025 – XI R 24/23) 1012

Nacherhebung von Einfuhrzoll auf Kontingentwaren aufgrund rechtsmissbräuchlicher Handelstätigkeit – Reichweite des Vertrauensschutzes
(BFH v. 14.1.2025 – VII R 8/21) 1012

AdV wegen zweimaliger Festsetzung von Grunderwerbsteuer für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen beim Auseinanderfallen von Signing und Closing (BFH v. 9.7.2025 – II B 13/25 (AdV)) 1013

Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter (BFH v. 20.3.2025 – III R 19/23) 1013

Klagebefugnis nach Vollbeendigung einer Personengesellschaft – Verstoß gegen Grundordnung des Verfahrens (BFH v. 26.3.2025 – I R 4/24 (I R 80/12), NV) 1013

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde betreffend die aktive Nutzungspflicht des beSt ab dem 1.1.2023 (BVerfG v. 23.6.2025 – 1 BvR 1718/24) 1013

Beruf

Berufsgeheimnis unabhängig vom Rechtsgebiet geschützt (EuGH v. 26.9.2024 – C-432/23, *Ordre des avocats du barreau de Luxembourg*) 1014

BOSStB keine Grundlage für die Vereinbarung einer gültigen Vertragsstrafe gegenüber Mitarbeitern (LAG Schleswig-Holstein v. 17.7.2024 – 3 Sa 38/24, rkr.) 1022

DStRE 17/2025 erscheint als Beilage zur DStR 37/2025 am 13.9.2025

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wieggräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.